



# Impressum

## Herausgeber

Ausbildung im Verbund pro regio e.V. /  
KAUSA Servicestelle Region Hannover  
Praklastraße 1 • 31311 Uetze  
Tel.: 05173 / 92 590-00 • info@proregioev.de  
www.proregioev.de

## Druck

Beffori GmbH, Uetze

## Auflage

1.500 Stück, Oktober 2018

## Stand

Oktober 2018

## Fachliche Beratung

Niedersächsisches Kultusministerium

Die zusammengestellten Informationen wurden von pro regio e.V. sorgfältig recherchiert. Trotzdem übernimmt pro regio e.V. keine Gewährleistung für die Genauigkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Ein erster Entwurf der Grafik „Wege in den Beruf in Niedersachsen“ entstand im Projekt „Under Construction - Eine interaktive Ausstellung zu Berufen“. Das Projekt wurde gefördert von der Region Hannover und der Agentur für Arbeit Hannover.

Die weitere Bearbeitung sowie die Erstellung des Begleithefts erfolgten im Projekt KAUSA Servicestelle Region Hannover. KAUSA ist die Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration und Teil des Ausbildungsstrukturprogramms JOBSTARTER plus beim Bundesinstitut für Berufsbildung. Mit dem Programm JOBSTARTER plus fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bundesweit die Verbesserung regionaler Ausbildungsstrukturen. Die JOBSTARTER plus-Projekte unterstützen mit konkreten Dienstleistungen kleine und mittlere Unternehmen in allen Fragen der Berufsausbildung und tragen so zur Fachkräftesicherung bei. Durchgeführt wird das Programm vom Arbeitsbereich 4.4 – „Stärkung der Berufsbildung, Bildungsketten“ im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB).

# Vorwort

Dieses Begleitheft zum Plakat „Wege in den Beruf in Niedersachsen“ enthält die wichtigsten Informationen zu Aufnahmevoraussetzungen, Abschlüssen und Besonderheiten der verschiedenen Bildungsgänge.

Das Heft ist untergliedert in die Bereiche

**Allgemein bildende Schulen.....Seite 2 – 3**

**Berufsbildende Schulen.....Seite 4 – 9**

**Tertiärer Bildungsbereich.....Seite 10 – 11**

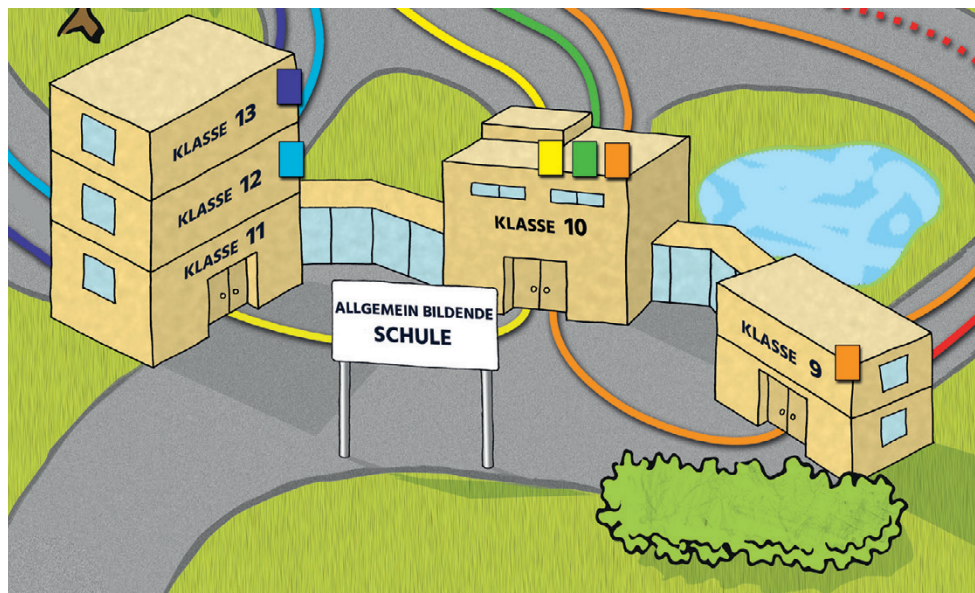
Detailliertere Informationen sowie die entsprechenden Verordnungen finden Sie auf den Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums unter:  
[www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere\\_schulen/](http://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere_schulen/).

Die Voraussetzungen für den Hochschulzugang sind in § 18 Niedersächsisches Hochschulgesetz geregelt. Weitere Informationen hierzu und zum Studium in Niedersachsen finden Sie auf der Seite der niedersächsischen Hochschulen unter:  
[www.studieren-in-niedersachsen.de/studienwahl/studienangebot/studien-gangssuche.html](http://www.studieren-in-niedersachsen.de/studienwahl/studienangebot/studien-gangssuche.html).

Für zugewanderte Eltern und Jugendliche hat das MigrantenElternNetzwerk Niedersachsen den Flyer „Von der Schule in den Beruf“ erstellt, der neben der Grafik viele wichtige Informationen enthält. Der Flyer ist in mehreren Sprachen erhältlich und kann beim MigrantenElternNetzwerk heruntergeladen oder als Printversion bestellt werden: [www.men-nds.de](http://www.men-nds.de).

# Allgemein bildende Schulen

Ziel: Erlangung eines Schulabschlusses



## Schulpflicht:

- Grundsätzlich 12 Jahre; mind. 9 Jahre im Primarbereich und Sekundarbereich I; anschließend Sekundarbereich II auf allgemein bildender oder berufsbildender Schule
- Die Schulpflicht ruht, wenn ein freiwilliges Jahr oder freiwilliger Wehrdienst abgeleistet wird. Nach diesem 1 Jahr ist die Schulpflicht dann erfüllt.
- Die Schulpflicht ruht für die Ableistung eines 1-jährigen Praktikums zum Erwerb der vollständigen Fachhochschulreife. Danach ist die Schulpflicht erfüllt.
- Die Schulpflicht ist nach 1 Jahr Vollzeitunterricht an einer BBS vorzeitig beendet.

## Schulabschlüsse:

### Sekundarbereich I:

- Mögliche Abschlüsse nach Klasse 9:
  - Hauptschulabschluss
  - Abschluss der Förderschule im Förderschwerpunkt Lernen
- Mögliche Abschlüsse nach Klasse 10:
  - Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss
  - Sekundarabschluss I - Realschulabschluss
  - Erweiterter Sekundarabschluss I

Die jeweiligen Voraussetzungen für die Erlangung der verschiedenen Abschlüsse unterscheiden sich je nach Schulform.

### Sekundarbereich II:

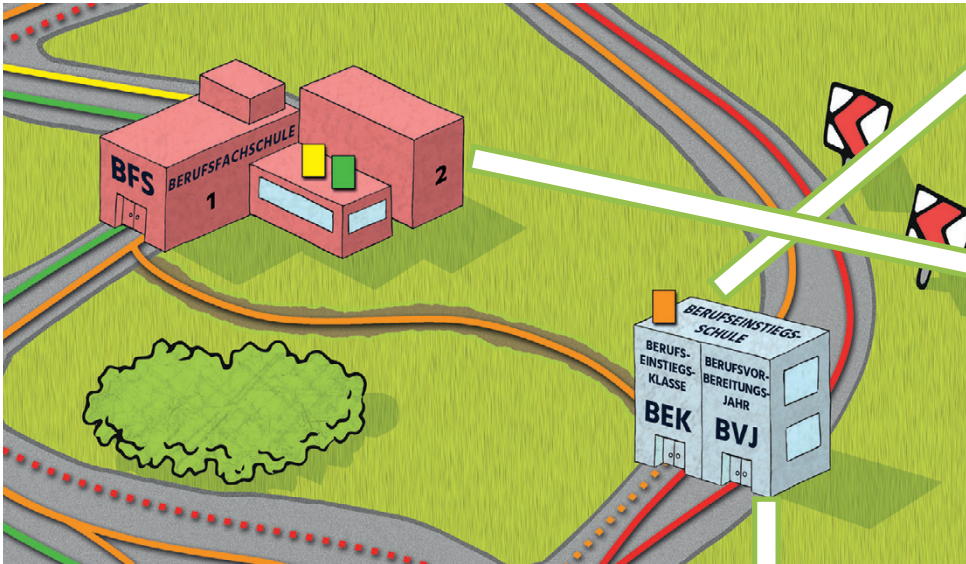
- Schulischer Teil der Fachhochschulreife kann bei Erbringung der vorgegebenen Leistungen nach dem Besuch von mind. 2 aufeinanderfolgenden Halbjahren der Qualifikationsphase erlangt werden. Zusätzlich muss durch Berufsausbildung oder 1 Jahr berufsbezogenes geleitetes Praktikum oder 1 Jahr FSJ, FÖJ, freiwilliger Wehr-/Zivildienst oder BuFDi ein praktischer Teil erbracht werden.
- Allgemeine Hochschulreife mit Bestehen des Abiturs
- Klasse 11 = Einführungsphase
- Klasse 12 + 13 = Qualifikationsphase

## Unterschied Hauptschulabschlüsse nach Klasse 9 und 10:

Für einige schulische Ausbildungen an berufsbildenden Schulen ist der Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss zwingend erforderlich. Der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 reicht hier nicht aus.

# Berufsbildende Schulen

Ziele: Vorbereitung auf die Ausbildung,  
Erlangung eines Schulabschlusses



## BVJ - Berufsvorbereitungsjahr:

- Ziel: Verbesserung der Eingliederungsfähigkeit, Vorbereitung auf Berufsausbildung
- Aufnahmevoraussetzung: bestehende Schulpflicht und besonderer Förderbedarf
- möglicher Abschluss: Hauptschulabschluss bei bestimmten Voraussetzungen
- Schulpflicht ist nach Besuch des BVJ erfüllt

## BEK - Berufseinstiegsklasse:

- Ziel: Verbesserung der Eingliederungsfähigkeit, Vorbereitung auf Berufsausbildung
- Aufnahmevoraussetzung: Verlassen einer Abschlussklasse der Sek. I ohne Abschluss oder mit Hauptschulabschluss bei Notendurchschnitt geringer als 3,5 in Mathematik, Deutsch und Englisch nach Schullaufbahnberatung
- möglicher Abschluss: Hauptschulabschluss
- Schulpflicht ist nach Besuch der BEK erfüllt

## BFS - Berufsfachschule:

- Ziel: Einführung in einen oder mehrere Berufe
- Besuch der BFS kann beim Wechsel in die Ausbildung als 1. Ausbildungsjahr angerechnet werden
- Aufnahmevoraussetzung: außerschulisches Beratungsgespräch zu einer beruflichen Ausbildung
- Schulpflicht ist nach Besuch der BFS erfüllt

### Einjährige BFS mit Eingangsvoraussetzung Hauptschulabschluss:

- Erwerb des Sekundarabschlusses I - Hauptschulabschluss

### Zweijährige BFS – Klasse 2:

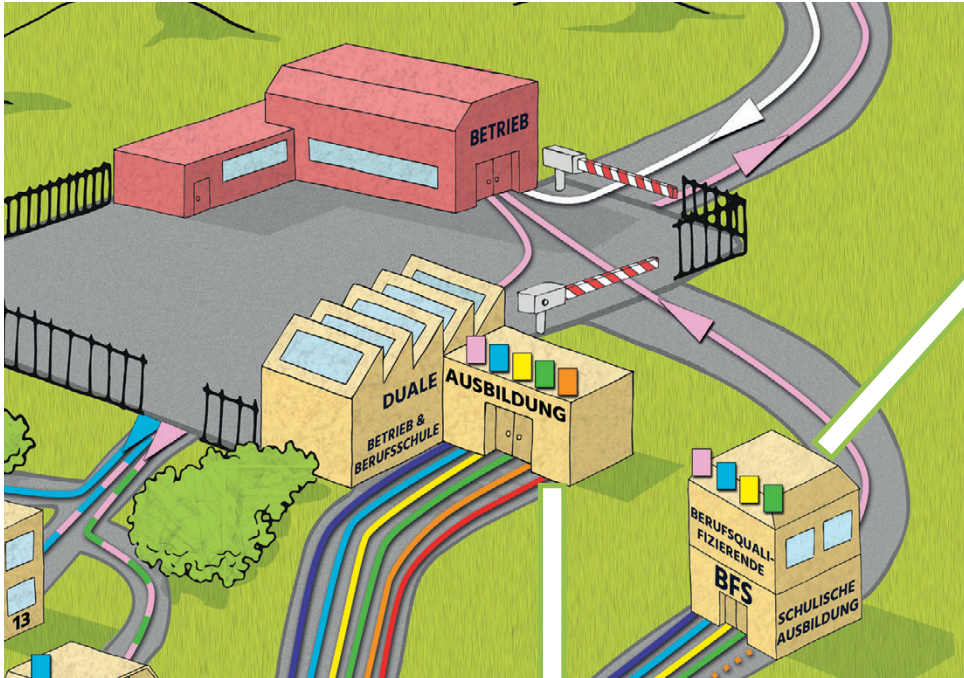
- Zugang, wenn Abschluss der Einjährigen BFS mit Notendurchschnitt mindestens 3,0
- Erwerb des Sekundarabschluss I - Realschulabschluss und Erw. Sekundarabschluss I möglich

### Einjährige BFS mit Eingangsvoraussetzung Realschulabschluss:

In bestimmten Fachrichtungen ist eine Aufnahme nur mit Realschulabschluss möglich. In diesen Klassen ist der Erwerb des Erweiterten Sekundarabschlusses I bereits nach 1 Jahr möglich.

# Berufsbildende Schulen

Ziel: Erlangung eines Berufsabschlusses



## Duale Ausbildung (= Betriebliche Ausbildung):

- Ausbildung dauert je nach Beruf 2 - 3,5 Jahre und findet in der Berufsschule und in einem Ausbildungsbetrieb statt
- 1. Ausbildungsjahr: 2 Tage Berufsschule, 3 Tage Betrieb, ab 2. Ausbildungsjahr: 1 Tag Berufsschule, 4 Tage Betrieb, teilweise wird der Berufsschulunterricht auch als Blockunterricht organisiert
- Die Ausbildung wird vergütet.
- Die Ausbildungsbetriebe entscheiden, wer einen Ausbildungsplatz erhält. Ein Schulabschluss ist nicht zwingend erforderlich.

## Schulische Ausbildung – Berufsqualifizierende Berufsfachschule

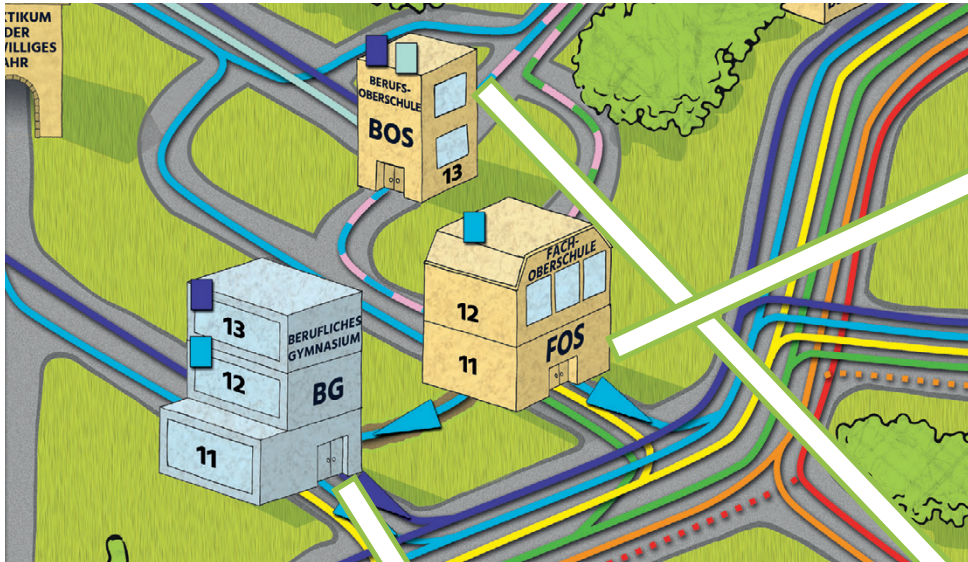
- Die Ausbildung findet in der Schule statt. Es finden außerdem Praxisphasen in einem Betrieb statt.
- Ob es eine Ausbildungsvergütung gibt oder die Ausbildung etwas kostet, hängt von Beruf und Schule ab.
- Für die Aufnahme ist ein Schulabschluss zwingend erforderlich. Für die meisten schulischen Ausbildungen wird mindestens der Sekundarabschluss I - Realschulabschluss benötigt. Für einige Ausbildungen wird der Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss benötigt. Der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 reicht hier nicht aus.

## Erwerb von Schulabschlüssen:

- Hauptschulabschluss: Berufsschulabschluss und eine erfolgreiche Berufsausbildung in einem Ausbildungsberuf nach § 66 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder § 42m der Handwerksordnung (sog. Fachpraktiker-Ausbildung)
- Sek I – Hauptschulabschluss: Berufsschule erfolgreich abgeschlossen / Berufsschulabschluss in mind. 2-jährigem Ausbildungsberuf erworben
- Sek I – Realschulabschluss: mind. 3-jährige Ausbildung erfolgreich abgeschlossen (Schule und Praxis) oder 2-jährige Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und Berufsschulabschluss mit Notendurchschnitt von mind. 3,0
- Erw. Sek I: zusätzlich im Abschlusszeugnis einen Gesamtnotendurchschnitt von mind. 3,0 oder besser und im Fach Deutsch, in einer Fremdsprache und im berufsbezogenen Lernbereich jeweils mindestens befriedigende Leistungen
- Schulischer Teil der Fachhochschulreife: 2-jährige berufsqualifizierende Berufsfachschule, die den Realschulabschluss voraussetzt, und gleichzeitig Ergänzungsbildungsgang zum Erwerb der Fachhochschulreife (= zusätzlicher Schulunterricht an der BBS, inkl. Prüfungen)
- Fachhochschulreife: mind. 3-jährige erfolgreiche Ausbildung mit Berufsschulabschluss und gleichzeitig Ergänzungsbildungsgang zum Erwerb der Fachhochschulreife; Realschulabschluss muss vor Beginn der Ausbildung erlangt worden sein

# Berufsbildende Schulen

Ziel: Erlangung einer Hochschulreife



## BG – Berufliches Gymnasium:

- Fachrichtungen: Wirtschaft; Technik (Schwerpunkte Bautechnik, Elektrotechnik, Metalltechnik, Informationstechnik, Mechatronik, Gestaltungs- und Medientechnik); Gesundheit und Soziales (Schwerpunkte Agrarwirtschaft, Ökotrophologie, Sozialpädagogik, Gesundheit–Pflege)
- Aufnahmevoraussetzungen für Kl. 11: Erweiterter Sekundarabschluss I (oder gleichwertiger Bildungsstand)
- Wechsel aus der Qualifikationsphase eines allgemein bildenden Gymnasiums oder einer Gesamtschule in das Berufliche Gymnasium ist nicht möglich.
- Ablauf: vollzeitschulisch
- Abschlüsse: Allgemeine Hochschulreife mit Bestehen des Abiturs, schulischer Teil der Fachhochschulreife (Voraussetzungen vgl. Seite 3)

## FOS - Fachoberschule:

- Fachrichtungen: Wirtschaft und Verwaltung (Schwerpunkte Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege, Informatik); Technik (ggf. Schwerpunkt Informatik); Gesundheit und Soziales (Schwerpunkte Gesundheit–Pflege, Sozialpädagogik); Gestaltung; Ernährung und Hauswirtschaft; Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie

### Klasse 11:

- Aufnahmevoraussetzungen: mind. Realschulabschluss (oder gleichwertiger Bildungsstand), Praktikumsvertrag und außerschulisches Beratungsgespräch zu beruflicher Ausbildung
- Ablauf: Schulunterricht + Praktikum von mind. 960 Stunden; Praktikum und fachbezogener Unterricht müssen in der gleichen Fachrichtung erfolgen

### Klasse 12:

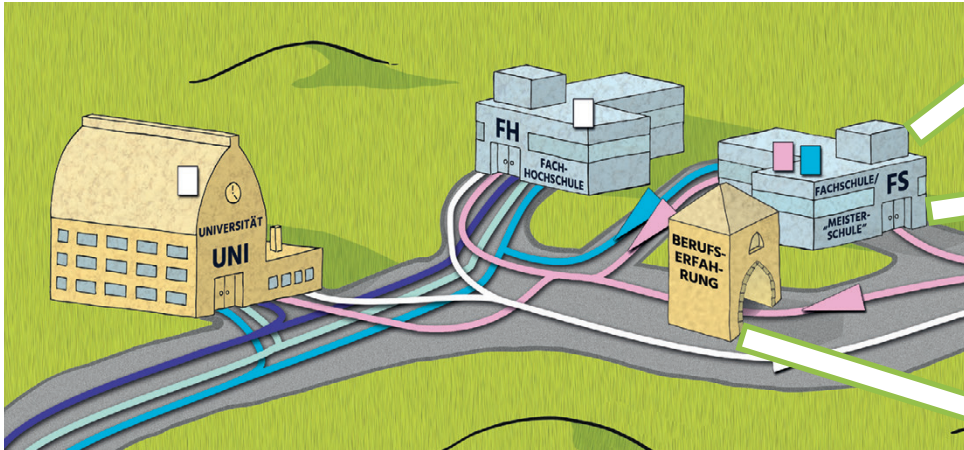
- Aufnahmevoraussetzungen:
  - mind. Realschulabschluss (oder gleichwertiger Bildungsstand)
  - mind. 2-jährige Ausbildung (oder gleichwertiger Bildungsstand) oder mind. 5-jährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit oder Berufsfachschule /Einführungsphase des Beruflichen Gymnasiums + Ableistung eines einschlägigen Praktikums von mind. 960 Stunden
  - für Fachrichtung Gestaltung: hinreichende künstlerische Befähigung
- Ablauf: vollzeitschulisch oder ausbildungsbegleitend als Ergänzungsbildungsgang
- Abschluss: Fachhochschulreife

## BOS - Berufsoberschule (Klasse 13):

- Fachrichtungen: Wirtschaft und Verwaltung; Technik; Gesundheit und Soziales; Ernährung und Hauswirtschaft; Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie
- Aufnahmevoraussetzungen:
  - abgeschlossene Ausbildung oder mind. 5-jährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit
  - Berufsschulabschluss (oder gleichwertiger Bildungsstand)
  - Fachhochschulreife
- Abschlüsse: Allgemeine Hochschulreife nur mit Nachweis einer 2. Fremdsprache; sonst fachgebundene Hochschulreife (Mögliche Studienfachrichtungen werden im Abschlusszeugnis aufgeführt)

# Tertiärer Bildungsbereich

Ziel: Erlangung eines Bildungsabschlusses ab Niveau 5 des Deutschen Qualifikationsrahmens



## FS – Fachschule

- gehört zu den berufsbildenden Schulen
- Mind. 2-jährige Fachschule vermittelt in der Regel die Fachhochschulreife
- Mit einigen Bildungsgängen wird die allgem. Hochschulzugangsberechtigung erworben (z.B. Erzieher/in, Techniker/in, Betriebswirt/in u.v.m.). Damit ist ein Studium an allen Hochschulen in allen Studiengängen möglich.

## Erwerb eines Meistertitels

- Bei Meister im selben Beruf: direkt nach der Ausbildung möglich
- Bei Meister in anderem Beruf: ggf. bis zu 3 Jahre Berufserfahrung nötig
- Es wird gleichzeitig die allgem. Hochschulzugangsberechtigung erworben. Damit ist ein Studium an allen Hochschulen in allen Studiengängen möglich.

## Zugang zu Studiengängen:

### An einer Universität:

- mit allgemeiner Hochschulreife/ Hochschulzugangsberechtigung: alle Studiengänge möglich
- mit Fachhochschul- oder fachgebundener Hochschulreife/ Hochschulzugangsberechtigung: nur Studiengänge, die zum praktischen Teil der Hochschulreife/ zur Ausbildung passen

### An einer Fachhochschule:

- mit allgemeiner Hochschulreife/ Hochschulzugangsberechtigung sowie mit Fachhochschulreife und fachgebundener Hochschulreife kann in allen Studiengängen studiert werden
- mit fachgebundener Hochschulzugangsberechtigung nur bestimmte Studiengänge

## Studieren nach Ausbildung:

- 3 + 3 -Regelung: 3 Jahre Ausbildung + 3 Jahre Berufserfahrung, dann fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung (Studium sowohl an Unis als auch an FHs nur in Studiengängen möglich, die zur Ausbildung passen)
- Mit 5 Jahren beruflicher Tätigkeit oder einer mind. 2-jährigen Ausbildung + 2 Jahre Berufserfahrung: Durch Prüfung Hochschulzugangsberechtigung für bestimmter Studiengang (Immaturenprüfung, Z-Prüfung) (FH und Uni)

## Informationen zum Dualen Studium:

- Studium mit hohem Praxisanteil in einem festen Betrieb; wird angeboten von einigen Unis, FHs sowie Berufsakademien /Dualen Hochschulen (= spezielle Hochschulen für duales Studium)
- Zugangsvoraussetzungen: Hochschulreife (egal welche)
- Abschluss: Bachelor oder Diplom (BA); teilweise wird zusätzlich zum Studienabschluss ein Ausbildungsabschluss erworben